

Frage zu den Vorgaben Deutsch Zentralabitur 2017 - Wahl der Lektüren

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 17:48

In den Vorgaben für das Abi 2017 sind ja nur noch wenige Lektüren verpflichtend vorgegeben. Unser bisheriger Plan ist es, bei den anderen Lektüren, die ja strukturell usw. anders sein sollen, eine Lektüre auszuwählen, bei der sich thematische Verknüpfungen finden lassen. Mein Studium von Curricula anderer Schule hat bei mir aber den Eindruck hinterlassen, dass die meisten Schulen das "andere" Drama/den "anderen" erzählenden Text unabhängig von Faust / Prozess usw. wählen und somit den "Faust", den "Prozess" usw. 'in sich behandeln' und allenfalls auf vergleichende Aspekte zwischen den Pflichtlektüren eingehen. Wie habt ihr euch entschieden? Ist man da tatsächlich frei und meint ihr, dass im Abitur die Klausuren tatsächlich dann eher auf die jeweilige Lektüre beschränkt bleiben oder nur die Pflichtlektüren miteinander in Verbindung bringen? Mein bisheriger Plan war, den Schüler kontrastiv Auszüge aus verschiedenen Dramen oder erzählenden Texten mit thematischem Bezug entgegenzusetzen und ihre vergleichende Kompetenz zu schulen. Aber man ist da dann doch eingeschränkt. Wäre ich "frei", würde ich andere Lektüren auswählen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 27. Januar 2016 13:35

Hat jemand von euch schon mal "Corpus delicti. Ein Prozess" von Juli Zeh gelesen und/oder im Unterricht behandelt? Ein Kollege sprach heute davon.

Ich brüte immer noch über einen geeigenten "anderen" Roman; am liebsten hätte ich einen relativ modernen, evtl. sogar mit Vergleichsansätzen zum "Prozess".

Eine Möglichkeit wäre ja sonst auch "Der Vorleser"; Romane von Fontane oder aus der Neuen Sachlichkeit sind mir eigentlich zu 'alt'.